

ren zurückzuführen, das in der Sammlung seltener antiker Werke in der Klosterbibliothek ihren Niederschlag fand. – Eckhard Freise, Zum Geburtsjahr des Hrabanus Maurus (S. 18–74): Die Notiz im Ostertafelheft der Hs. Wien, Österreichische Nationalbibliothek 460 zum Jahre 780, die P. Lehmann als *Nascitur hraban* ... gelesen hatte, ist nach Ansicht des Vf. als *+karolus* oder *+karalus* zu lesen und erweist sich als Abdruck der entsprechenden Notiz zum Jahr 742 (Tod Karl Martells). F. begründet seine Ansicht, daß Hraban wahrscheinlich 783/84 geboren ist. Frühestens 791 sei er als puer oblatus ins Kloster gekommen, um 798 sei er nach Tours und an den Kaiserhof gegangen, um seine weitere Ausbildung zu erhalten; 813/14 habe Hraban dann sein Gedicht *De laudibus sanctae crucis* verfaßt. Außerdem enthält der Beitrag eine Untersuchung der Entstehungsverhältnisse und der Überlieferung der *Annales Fuldenses antiquissimi*, die in einem Anhang nach der Hs. Wien 460 abgedruckt werden. – Franz Staab, Wann wurde Hrabanus Maurus Mönch in Fulda? Beobachtungen zur Anteilnahme seiner Familie an den Anfängen seiner Laufbahn (S. 75–101), geht noch einmal die Urkunden durch, um Zeugnisse für die Verwandten Hrabans zu finden, und will die drei Urkunden, auf denen Hraban als Zeuge erscheint (von 788, 791 und 801), mit drei wichtigen Etappen in Hrabans Klosterleben in Verbindung bringen: 788 Oblation, 791 Tonsur und 801 Weihe zum Diakon. Des Geburtsjahr 780 glaubt er durch eine Zahlenkombination aus Figur 28 des Gedichts *De laudibus* stützen zu können. – Karl Schmid, Hrabanus Maurus und seine Mönche im Spiegel der Memorialüberlieferung (S. 102–117), zeigt die Bedeutung Hrabans für die erneuerte und verbesserte Aufzeichnung der verstorbenen Mönche seines Klosters in den Totenannalen (seit 823). Für die hierin sich ausdrückende seelsorgerliche Fürsorge Hrabans kann der Vf. weitere Beispiele anführen. – Raymund Kottje, Hrabanus und das Recht (S. 118–129), gibt einen ersten Überblick über die Rechtskenntnisse und die rechtspraktischen Interessen Hrabans. Neben kanonistischen Quellen, wie der *Dionysio-Hadriana* und der *Hispana*, die Hraban besonders für seine beiden Bußbücher herangezogen hat, hebt der Vf. die Bedeutung der Bibel auch für kirchenrechtliche Fragen hervor. Der Aufsatz verzeichnet auch die in Fulda unter Hraban vorhandenen Rechtshandschriften, wodurch das Kloster in die erste Reihe der mit den wichtigen Werken der juristischen Literatur ausgestatteten Bibliotheken gehörte. – Wilfried Hartmann, Die Mainzer Synoden des Hrabanus Maurus (S. 130–144), befaßt sich mit den drei Konzilien, die Hraban als Erzbischof von Mainz abhielt und die die wichtigste Quelle für sein Wirken in diesem Amt darstellen. Hraban, der die *Kanones* der Synoden von 847 und 852 verfaßt hat, wie in diesem Beitrag gezeigt werden kann, hat mit der ersten Synode seines Pontifikats eine Art Programm für seine Tätigkeit als Erzbischof aufgestellt und sich dabei besonders auf die Tradition der Reformsynoden von 813 bezogen. Die besonderen Schwerpunkte, die Hraban über diese Vorbilder hinaus setzte, bezeugen sein Interesse am Bußwesen und seine seelsorgerliche Tendenz, die auch in anderen Beiträgen des Bandes hervorgehoben werden. (Selbstanzeige). – Gangolf Schrimpf, Hraban und der Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts (S. 145–153): Als Hraban sich gegen Gottschalks Auslegung der Prädestinationslehre wandte, hatte er sie nicht richtig verstanden und unterstellte daher falsche sittliche Konsequenzen. Die Haltung Hrabans hat dann auch Hinkmars Stellungnahme in dieser Frage bestimmt. – John M. McCulloh, Das Martyrologium Hrabans als Zeugnis seiner geistigen Arbeit (S. 154–164), beschreibt die Arbeits-